



Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1 Geltung der Bedingungen

1. Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der Karabinus AG erfolgen ausschliesslich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen und sind Bestandteil der Angebote, ohne nochmaliges erwähnen. Mit Bestellung der Ware oder Leistung gelten die AGB der Karabinus AG als angenommen. Allgemeinen Einkaufsbedingungen des Käufers wird hiermit widersprochen.
Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich durch eine zeichnungsberechtigte Person der Karabinus AG genehmigt werden.

§ 2 Angebot und Vertragsschluss

1. Sämtliche Angebote der Karabinus AG in Preislisten, Inseraten, Web-Seiten, Katalogen und Ausstellungen bleiben bis zur definitiven schriftlichen Auftragsbestätigung durch Karabinus AG freibleibend und unverbindlich. Bestellungen sind für die Karabinus AG erst nach schriftlicher Bestätigung verbindlich. Gegenofferten und/oder Angebote des Kunden gelten nur bei ausdrücklicher, schriftlicher Erklärung als angenommen. Ebenso gilt das Schweigen der Karabinus AG auf ein Bestätigungsschreiben des Kunden nicht als Annahme. Sämtliche auf Vertragsabschluss, -Änderung oder- Beendigung gerichteten Erklärungen der Karabinus AG sind schriftlich vorzunehmen. Die Karabinus AG kann ihre Leistungen jederzeit verweigern oder einstellen, solange keine gegengezeichnete Auftragsbestätigung vorliegt.
2. Die Angaben in unseren Verkaufsunterlagen (Zeichnungen, Abbildungen, Masse, Gewichte und sonstige Leistungen) sind nur als Richtwerte zu verstehen und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar, es sei denn, sie werden schriftlich ausdrücklich als verbindlich bezeichnet.
3. Bei nachträglichen Änderungswünschen oder einer Annullierung des Auftrages gehen allfällige Kosten zu Lasten des Kunden. Insbesondere Schulungen sind mindestens 10 Arbeitstage vor Antritt schriftlich zu stornieren. Die Stornierung ist schriftlich durch Karabinus AG zu bestätigen. Schulungstermine und/oder unentschuldigte Absenzen, die nach dieser Frist storniert werden, werden vollumfänglich verrechnet.
4. Unvorhersehbare Mehraufwände und zusätzliche Anfahrten durch Verschulden des Kunden, sind bei Feststellung sofort durch Karabinus AG schriftlich mit Begründung mitzuteilen und werden gemäss unterzeichnetem Regierapport verrechnet.
5. Allfällige Kollektivschutzeinrichtungen oder Hilfsmittel (z.B. Gerüste, Hebebühnen, Baukrane usw.) zur Montage von Seilsystemen sind bauseits durch den Kunden termingerecht zu planen und für uns kostenneutral bereitzustellen, sofern nichts anderes vereinbart. Sämtliche statischen Berechnungen, welche das Gebäude betreffen sind bauseits auf Verlangen zu erstellen.
6. Vorleistungen: Das Erstgespräch und die erste Offerte sind in der Regel kostenlos. Weitere Vorschläge, Beratungen, Abklärungen und Bereinigungen sind kostenpflichtig, sofern diese den Rahmen der normalen Offertstellung übersteigen.
7. Die Gültigkeit für Offerten beträgt 60 Tage. Zwischenverkauf vorbehalten.



§ 3 Preise

1. Massgebend sind die in unserer Auftragsbestätigung aufgeführten Preise. Diese werden für Lagerware zum Zeitpunkt der Bestellung fixiert. Bei Lieferengpässen sowie Besorgungen gilt der Tagespreis am Bestelltag.
2. Sofern nicht ausdrücklich etwas anders vereinbart wird, trägt der Kunde sämtliche mit der Lieferung zusammenhängenden Kosten wie Steuern, Zölle, Versand- und Verpackungs-, Transport- und Versicherungskosten etc. Der zur Zeit gültige Mehrwertsteuersatz ist in den Preisen nicht inbegriffen und wird offen verrechnet.

§ 4 Liefer- und Leistungszeit

1. Termine und Lieferfristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Die Angabe bestimmter Lieferfristen und Liefertermine durch Karabinus AG steht unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Belieferung der Karabinus AG durch Zulieferanten und Hersteller. Schadenersatzforderungen wegen verspäteter Lieferung können nicht anerkannt werden.

§ 5 Annahmeverzug

1. Wenn der Käufer nach Ablauf einer ihm gesetzten Nachfrist die Annahme der Liefergegenstände verweigert oder erklärt, die Ware nicht abnehmen zu wollen, kann Karabinus AG die Erfüllung des Vertrages verweigern und Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Karabinus AG ist berechtigt, als Schadensersatz wahlweise entweder pauschal 25 % des vereinbarten Kaufpreises oder den Ersatz des effektiv entstandenen Schadens vom Käufer zu fordern.

§ 6 Lieferung

1. Sichtbare Mengendifferenzen müssen sofort bei Warenerhalt, verdeckte Mengendifferenzen innerhalb von 3 Tagen nach Warenerhalt der Karabinus AG und dem Frachtführer schriftlich angezeigt werden. Beanstandungen betreffend Beschädigung, Verspätung, Verlust oder schlechter Verpackung sind sofort nach Eingang der Warensendung anzumelden.

§ 7 Gefahrenübergang

1. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die Person, welche den Transport ausführt, übergeben worden ist. Falls der Versand sich ohne unser Verschulden verzögert oder unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Käufer über. Eine im Einzelfall vereinbarte Übernahme der Transportkosten durch Karabinus AG hat keinen Einfluss auf den Gefahrenübergang.



§ 8 Gewährleistung

1. Die Gewährleistung nach Massgabe der folgenden Bestimmungen beträgt 2 Jahre, wenn nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wird.
2. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Lieferdatum. Werden unsere Betriebs- oder Wartungsanweisungen nicht befolgt, Änderungen vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfällt jede Gewährleistung, soweit der Mangel hierauf zurückzuführen ist. Dies gilt auch, soweit der Mangel auf unsachgemässe Benutzung, Lagerung und Handhabung der Geräte, oder Fremdeingriff sowie das Öffnen von Geräten zurückzuführen ist. Unwesentliche Abweichungen von zugesicherten Eigenschaften der Ware lösen keine Gewährleistungsrechte aus.
3. Eine Haftung für normale Abnutzung und Verschleissteile ist ausgeschlossen.
4. Gewährleistungsansprüche gegen die Karabinus AG stehen nur dem unmittelbaren Käufer zu und sind nicht abtretbar.

§ 9 Rücksendungen/Annahme von Revisionen im Haus

1. Rücksendungen werden nur nach vorheriger Vereinbarung angenommen. Bei Rücksendungen ist die Angabe des Rechnungsdatums bzw. Kopie der Rechnung unerlässlich. Spezialanfertigungen und Waren, die wir nicht im Lagersortiment führen, können nicht zurückgenommen werden. Die Versandkosten sind vom Käufer zu tragen. Wir behalten uns vor, für Umtriebe und Instandstellungen den Betrag der Gutschrift um 30% des Kaufpreises zu kürzen.
2. Die Annahme von Revisionen muss vorgängig mit Karabinus AG abgesprochen werden, damit die Einhaltung des Rücksendetermins garantiert werden kann. Revisionen, welche unangemeldet bei uns eintreffen, werden nach Auftragslage schnellstmöglich abgearbeitet. Durch den Austausch von Teilen, Baugruppen oder ganzen Geräten treten keine neuen Gewährleistungsfristen in Kraft. Die Gewährleistung beschränkt sich ausschliesslich auf die Reparatur oder den Austausch der beschädigten Lieferungsgegenstände.

§ 10 Eigentumsvorbehalt

1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Karabinus AG.

§ 11 Zahlung

1. Die Rechnungen sind je nach Vereinbarung per Nachnahme, Vorauszahlung, bar oder innert 10 Tagen rein netto zahlbar, soweit nicht anders vereinbart. Die Lieferung erfolgt grundsätzlich unfrei, d.h. zu Lasten des Käufers per Paketpost, Spedition oder eigenem Fahrzeug, ausser es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Ungerechtfertigte Skontoabzüge und Rabatte werden nachbelastet.
2. Bei Montageaufträgen wird wie folgt verrechnet:
1/3 bei Auftragsbestätigung von Karabinus AG
1/3 bei Montagebeginn
1/3 bei Abnahme; spätestens aber 60 Tage nach Montagebeginn



3. Bei Schulungen erfolgt die Verrechnung auf Vorauszahlung. Die Zahlung ist mindestens 5 Tage vor Kursbeginn fällig. Karabinus AG behält sich das Recht vor einen Schulungstermin aufgrund zu geringer Teilnehmeranzahl abzusagen oder zu verschieben.
4. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn wir über den Betrag verfügen können. Schecks werden nur erfüllungshalber angenommen und gelten erst nach ihrer Einlösung als Zahlung.
5. Gerät der Käufer in Verzug, so sind wir berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen in Höhe von 5 % zu berechnen. Während der Dauer des Verzuges ist die Karabinus AG auch jederzeit berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, die gelieferte Ware zurückzuverlangen und Schadensersatz auf das Dahinfallen des Vertrages zu fordern.
6. Alle Forderungen werden sofort fällig, wenn der Abnehmer in Zahlungsverzug gerät, sonstige wesentliche Verpflichtungen aus dem Vertrag schuldhaft nicht einhält oder wenn uns Umstände bekannt werden, die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Abnehmers zu mindern, insbesondere Zahlungseinstellung, Anhängigkeit eines Vergleichs- oder Konkursverfahrens. In diesen Fällen sind wir berechtigt, noch ausstehende Lieferungen zurückzubehalten oder nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheiten auszuführen.

§ 12 Rückgaberecht

1. Wenn Sie die gekaufte Ware innerhalb von 7 Tagen in einwandfreiem Zustand und in der ungeöffneten Originalverpackung retournieren, vergüten wir Ihnen den vollen Kaufbetrag zurück. Die Kosten für die Rücksendung gehen zu Lasten des Bestellers.

§ 13 Haftungsbeschränkung

1. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Vertragsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung, sind sowohl gegen uns, als auch gegen unsere Subunternehmer ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Für Folgeschäden aus der Verwendung der Produkte und Dienstleistungen der Karabinus AG wird jede Haftung abgelehnt.

§ 14 Datenschutz

1. Karabinus AG ist berechtigt, die bezüglich der Geschäftsverbindungen oder im Zusammenhang mit dieser erhaltenen Daten über den Käufer, gleich ob diese vom Käufer selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Schweizerischen Rechts zu verarbeiten.

§ 15 Gerichtsstand

1. 9451 Kriessern, St.Gallen, ist ausschliesslicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten. Das Rechtsverhältnis untersteht dem schweizerischen Recht.

Kriessern, 09.03.2017